



dentkonzept

ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG
UND POTENTIALENTWICKLUNG

September Newsletter 2026

#wirliebenabrechnung #wirliedentrainings #wirliebenkennzahlen
#wirliedennetzwerken

Folgen Sie uns auf [Instagram](#). Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.

Neugierig?
Hier geht es zu unserer neuen
Webseite



#wirliebenabrechnung

Festzuschüsse 2027: Was sich für Ihre Patienten verändert

Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) verändern sich ab dem 1. Januar 2027 die Festzuschüsse für Zahnersatz:

ohne Bonus: 50 % statt 60 %
5 Jahre Bonus: 60 % statt 70 %
10 Jahre Bonus: 65 % statt 75 %

Die Härtefallregelung bleibt bestehen. Für viele Patienten bedeutet die Änderung: Der Zuschuss der Krankenkasse fällt geringer aus und der Eigenanteil kann entsprechend steigen.

Zwei Beispiele auf Basis der Festzuschussbeträge 2026 machen die Veränderung greifbar:

Beispiel 1: Krone Regio 24

Berechnung der Festzuschüsse: $1 \times 1.1 + 1 \times 1.3$

2026 bei 75 % Bonus: **399,62 € Festzuschuss**

2027 bei 65 % auf Basis der 2026er Beträge: **346,34 €**

👉 **53,28 € weniger Kassenzuschuss**

Beispiel 2: Brücke Regio 14–16

Berechnung der Festzuschüsse: $1 \times 2.1 + 2 \times 2.7$

2026 bei 75 % Bonus: **889,86 € Festzuschuss**

2027 bei 65 % auf Basis der 2026er Beträge: **771,22 €**

👉 **118,64 € weniger Kassenzuschuss**

Die Beispiele zeigen: **Je nach geplanter Versorgung kann die Reduzierung der Festzuschüsse für Patienten finanziell deutlich spürbar werden.**

Für Praxen kann es sinnvoll sein, sich frühzeitig auf diese Veränderung einzustellen. Unser Ansatz wäre nicht, das eigene Honorar zu reduzieren, um den bisherigen Eigenanteil des Patienten auszugleichen. Vielmehr empfehlen wir eine transparente Aufklärung darüber, dass sich die Beteiligung der Krankenkasse verändert. Wie eine Praxis ihre Honorare und ihre Patientenkommunikation gestaltet, bleibt selbstverständlich ihre individuelle Entscheidung.

Unser Praxistipp

Werfen Sie jetzt einen Blick auf Ihre offenen ZE-Planungen. Welche Patienten haben bereits einen HKP erhalten, sich aber noch nicht entschieden?

Eine frühzeitige, sachliche Kontaktaufnahme kann sinnvoll sein, um über die Veränderung der Festzuschüsse zu informieren. Für vor dem 1. Januar 2027 bewilligte Festzuschüsse gilt weiterhin die bisherige Regelung.

Unser Tipp: Warten Sie mit der Prüfung Ihrer offenen Planungen nicht bis Dezember.

Unterkieferprotrusionsschiene: BZÄK veröffentlicht aktuelle Empfehlung zur Analogberechnung

Die Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) wird in der privat Zahnärztlichen Abrechnung bereits seit Längerem über Analogpositionen nach § 6 Abs. 1 GOZ abgebildet – auch wir haben diese Leistung in unseren Abrechnungskonzepten entsprechend angelegt.

Neu ist die im Juli 2026 veröffentlichte Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer.

Darin nennt die BZÄK konkrete Beispiele für mögliche Analogpositionen im Rahmen der UPS-Versorgung.

Für die **Eingliederung der Unterkieferprotrusionsschiene wird beispielsweise die GOZ-Nr. 6070a** analog aufgeführt. Auch für weitere eigenständige Leistungen der Versorgung werden mögliche Analogpositionen dargestellt.

Wichtig: Die Empfehlungen der BZÄK sind "unverbindliche Beispiele". Die Auswahl einer gleichwertigen Analogposition erfolgt weiterhin nach Art, Kosten- und Zeitaufwand.

Unser Praxistipp

Die neue Stellungnahme ist ein guter Anlass, die bereits in Ihrer Praxis hinterlegte UPS-Abrechnung einmal zu überprüfen.

Passt die gewählte Analogposition noch zum tatsächlichen Zeitaufwand, den Kosten und dem kalkulatorischen Soll-Stundenhonorarumsatz Ihrer Praxis?

Denn auch bei einer etablierten Analogberechnung gilt: Die wirtschaftlich passende Bewertung sollte regelmäßig überprüft werden.

Sie möchten Ihre UPS-Abrechnung überprüfen? Sprechen Sie uns gerne an.

Sie wünschen ein
Abrechnungskonzept?

#wirliebentrainings



dentkonzepttraining

PRAXISWISSEN STRUKTURIERT VERMITTELT.

Festzuschuss, Bonus, Eigenanteil – weiß Ihr Team Bescheid?

Mit den Veränderungen ab 2027 können auch die Fragen der Patienten rund um Zahnersatz zunehmen:

Was übernimmt die Krankenkasse?

Wie wirkt sich der Bonus aus?

Warum verändert sich der Eigenanteil?

Damit Patienten verständlich aufgeklärt werden können, sollten die Mitarbeiter, die mit Heil- und Kostenplänen arbeiten, die abrechnungsrelevanten Zusammenhänge sicher verstehen.

Genau hier unterstützen wir: Wir vermitteln Wissen rund um Festzuschüsse, HKP und Abrechnung und schaffen damit die fachliche Grundlage für eine sichere Aufklärung in der Praxis.

Unser Praxistipp

Nutzen Sie die kommenden Monate, um die Änderungen gemeinsam im Team zu besprechen und fachliche Unsicherheiten frühzeitig zu klären.

Für darüber hinausgehende Kommunikationstrainings empfehlen wir bei Bedarf gerne passende Partner aus unserem Netzwerk.

Sie möchten Ihr Team fachlich auf die Änderungen vorbereiten?
Sprechen Sie uns gerne an.

dentkonzept.training – Praxiswissen strukturiert vermittelt.

Jetzt Termin anfragen

#wirliebenkennzahlen

HKP geschrieben – und dann?

Wie viele Heil- und Kostenpläne werden in Ihrer Praxis erstellt – und wie viele davon tatsächlich umgesetzt?

Die HKP-Realisierungsquote macht genau das sichtbar

Interessant ist jedoch nicht nur die Zahl, sondern das, was dahintersteht: Gibt es viele offene Planungen? Werden diese strukturiert nachverfolgt? Sind Wiedervorlagen und Verantwortlichkeiten klar geregelt?

Unser Praxistipp

Betrachten Sie nicht nur die Anzahl Ihrer geschriebenen HKP, sondern auch deren weiteren Verlauf. Die HKP-Realisierungsquote kann Prozesslücken sichtbar machen und wichtige Hinweise auf wirtschaftliche Potenziale geben.

Und nicht jeder Prozess muss dabei manuell gelöst werden: Unser **Netzwerkpartner edently®** bietet die Möglichkeit, Patientenkommunikation und Nachfassprozesse digital zu automatisieren und im Hintergrund in bestehende Praxisabläufe zu integrieren. So können offene Planungen strukturiert begleitet und gleichzeitig Mitarbeiter entlastet werden.

Kennen Sie Ihre HKP-Realisierungsquote – und wissen Sie, wie konsequent offene Planungen in Ihrer Praxis nachverfolgt werden?

Gerne analysieren wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Kennzahlen und Prozesse und zeigen Ihnen bei Bedarf auch passende Lösungen aus unserem Netzwerk.

Sprechen Sie uns gerne an.

Zur neuen Website

dentkonzept

dentkonzept GmbH

Postanschrift:

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus

Büroanschrift:

Katharinenstraße 4, 61476 Kronberg

Tel. 06173-3383-700

info@dentkonzept.net

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

